

## **Willkommen im Schuljahr 2020/ 21**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

hoffentlich hatten Sie/ hattet ihr erholsame Sommerferien.

Liebe Schülerinnen und Schüler, wir freuen uns auf euch und haben bereits seit einiger Zeit an der Vorbereitung des Schulbeginns gearbeitet, damit ihr sicher und entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung NRW unterrichtet werden könnt. Der Umgang mit der Corona-Pandemie wird auch den Schulalltag im neuen Schuljahr prägen.

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs weitreichende Regelungen erlassen (s.u.). Zum Schulstart am Mittwoch, dem 12.8.2020, möchte ich Ihnen und euch einen umfassenden Einblick in diese Regelungen gewähren:

Der Präsenzunterricht ist im neuen Schuljahr der Regelfall. Der Stundenplan ist mit fast allen Fächern und Kursen geplant worden. Einige unserer Kolleginnen und Kollegen gehören der Risikogruppe an und werden daher nicht in der Schule unterrichten können. Gegenwärtig hat das Land NRW noch keine Vertretungsstellen für diese Situation in unserer Region bereitgestellt. Deshalb wird ein kleiner Teil des Unterrichts digital erfolgen.

Der Unterricht beginnt am 12.8.2020 für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 6 bis 10 um 7.50 Uhr. Von der 1. bis zur 4. Stunde findet Klassenlehrer-Unterricht statt. Die Klassenlehrer-Teams werden in dieser Zeit alle wichtigen Informationen mit den Mädchen und Jungen besprechen. Danach wird Unterricht nach Stundenplan erteilt. Die Schule endet am Mittwoch um 11:25 Uhr.

Ab Donnerstag, 13.08.2020, findet der Unterricht nach Stundenplan statt.

### **Informationen zu unserem Schulalltag**

- Gesundheitsschutz und Hygiene sind weiterhin sehr wichtig. Der Balanceakt zwischen einem Schulbetrieb mit allen Lehrkräften und allen Schülerinnen und Schülern und dem Gesundheitsschutz aller erfordert unser gemeinsames Engagement.
- Wir gehen davon aus, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler bei ihrer Ankunft in der Schule, nach einem Raumwechsel und vor dem Mittagessen sowie nach dem Toilettenbesuch die Hände waschen und dass sie die besprochenen Hygieneregeln weiter einhalten.

- Die einzelnen Jahrgänge betreten und verlassen das Schulgebäude bitte über die für die jeweiligen Gebäude festgelegten Ein- und Ausgänge. Entsprechende Schilder hängen an den Außentüren.
- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Die Schülerinnen und Schüler bleiben nach dem Klingelzeichen in ihren Pausenbereichen. Die Lehrkraft holt sie dort zum Beginn des Unterrichts ab.
- Direkt nach ihrer Ankunft im Unterrichtsraum waschen sich die Schülerinnen und Schüler bitte eigenverantwortlich ihre Hände bzw. nutzen die Möglichkeit der Desinfektion.
- Die einmal festgelegte Sitzordnung wird protokolliert und beibehalten. Dies gilt für den Unterricht im Klassenverband, in den Kursen und auch für die Arbeitsgemeinschaften und „Offenen Angebote“ im Rahmen unseres Ganztagsangebotes.
- Der Kiosk-Verkauf wird unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln wieder aufgenommen. Der Kiosk hat in den großen Pausen geöffnet. Die gekauften Speisen und Getränke werden in den Pausenbereichen verzehrt. Der Kioskraum kann nicht zum Verzehr von Speisen und Getränken genutzt werden.
- Die Aula öffnet zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Pausenzeiten haben wir aufgrund der Corona-Bedingungen etwas verändert:

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	7:50 – 8:35					
Wechselpause	8:35 – 8:40					
2.	8:40 – 9:25					
<b>Frühstückspause</b>	<b>9:25 – 9:50</b>					
3.	9:50 – 10:35					
Wechselpause	10:35 – 10:40 Uhr					
4.	10:40 – 11:25					
Wechselpause	11:25 – 11:30 Uhr					
5.	11:30 – 12:15					
Wechselpaue	12:15 – 12:20 Uhr					
<b>6./ Mittagspause</b>	<b>12:20 – 13:05</b>	<b>Pause/ OA bis 13:15</b>		<b>Pause/ OA bis 13:15</b>	<b>Pause/ OA bis 13:15</b>	
7.	13:15 – 14:00				<b>AG</b>	
Wechselpause	14:00 – 14:05 Uhr					
8.	14:05 – 14:50				<b>AG</b>	

Die am Montag veröffentlichten Richtlinien zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW für das Schuljahr 2020/21 finden Sie **auf unserer Homepage**.

Im Folgenden möchte ich Ihnen und euch einen weiteren Einblick in diese Richtlinien geben:

„Im Schuljahr 2020/2021 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. [...] In der Praxis muss das bedeuten, dass für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge an allen Schulformen in ganz Nordrhein-Westfalen Unterricht nach Stundentafel stattfindet. Es gilt wieder der Grundsatz, dass der Unterricht in Präsenzform den Regelfall darstellt. Sollte Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten [...] nicht vollständig möglich sein, [...], findet Distanzunterricht statt.“

#### Regelungen und Merkmale des Infektionsschutzes

- „An allen weiterführenden Schulen [...] besteht **im Schulgebäude und auf dem Schulgelände** für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen ebenfalls eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**.“
- „Sie **gilt** für die Schülerinnen und Schüler [...] grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen **in den Unterrichts- und Kursräumen**. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.“ **Diese Vorgabe des Ministeriums ist vorerst bis zum 31. August 2020 befristet.**
- „**Die Eltern** [...] **sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.**“ Berücksichtigen Sie beim Maskenkauf, dass gerade bei den aktuellen Temperaturen eine Maske pro Schultag nicht ausreichen wird!
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir auf Verstöße gegen die Maskenpflicht und die anderen Hygienemaßnahmen sehr konsequent reagieren werden. Da ein solcher Verstoß die Gesundheit aller gefährdet, wird dies zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht führen.

#### Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

- „Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schulpflicht.“
- „Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen [...] entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte.“
- „Die Eltern [...] müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.“
- **Nach der Rücksprache mit einem Arzt/ einer Ärztin, informieren Sie bitte die Schule schriftlich.** „Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich **länger als sechs Wochen** nicht, soll die Schule ein **ärztliches Attest** verlangen und **in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten** einholen.“

- „Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht.“
- Der **Distanzunterricht ist genauso verpflichtend** wie der Präsenzunterricht. Die erbrachten Leistungen im Distanzunterricht werden von der Lehrkraft bewertet.
- „Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.“
- „Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. [...]“
- „Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.“

#### Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben

- „Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen **nur in eng begrenzten Ausnahmefällen** und nur **vorübergehend** in Betracht kommen. **Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.**“
- „Die **Verpflichtung** der Schülerinnen und Schüler **zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen** bleibt bestehen.“

#### Umfassende Testungen für Personal an Schulen sowie Schülerinnen und Schüler im Corona-Fall

- „Sollten bei Testungen oder auf anderem Wege Infektionsfälle mit dem Corona-Virus festgestellt werden, wird das zuständige Gesundheitsamt von der Schulleitung informiert und entscheidet über weitere Maßnahmen.“

#### Zuständigkeiten und Vorgehen in Schule bei auftretenden Corona-Fällen

- Schülerinnen und Schüler mit Symptomen wie Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- /Geruchssinns sind von den Eltern unverzüglich abzuholen. Auch **Schnupfen** kann zu den Symptomen der COVID-19-Infektion gehören. **Den Eltern wird daher empfohlen, das Kind zunächst für 24 Stunden zu Hause zu beobachten.** Sollten keine weiteren Symptome auftreten, kann der/die Schüler\*in wieder am Unterricht teilnehmen. „*Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.*“

Schul- und Unterrichtsbetrieb

- **Sport- und Schwimmunterricht** sind an Schulen erlaubt. *„Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden“.*
- **Musikunterricht:** *„Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet.“*

Ich hoffe, diese umfangreichen Informationen helfen Ihnen und euch dabei, eine Vorstellung vom momentanen Schulbetrieb zu bekommen.

Sobald das Ministerium für Schule und Bildung weitere Informationen herausgibt, werde ich diese auf der Homepage veröffentlichen.

Trotz der Umstände freuen sich die Lehrkräfte und die Schulleitung unserer Schule auf euch, liebe Schülerinnen und Schüler. Endlich sehen wir uns wieder!

Gemeinsam werden wir Unterricht machen und Schule gestalten 😊!

Herzliche Grüße

Anja Buhrmann,  
Schulleiterin der Birger-Forell-Sekundarschule